

Gebührentarife
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Troisdorf vom 24. Juni 2015

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in € ab 25.12.2016
1.	<p><u>Vervielfältigungen und Auszüge</u></p> <p>a) Fotokopien und Ausdrücke (schwarz weiß) bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils</p> <p>b) Fotokopien und Ausdrücke (schwarz weiß) im Format DIN A 3 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils</p> <p>c) Farbkopien und -ausdrücke im Format DIN A 4 im Format DIN A 3</p> <p>d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten</p>	<p>0,70 € 0,40 €</p> <p>0,90 € 0,60 €</p> <p>1,20 € 1,70 €</p> <p>9,00 €</p>
2.	<p><u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u></p> <p>a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen</p> <p>b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite</p> <p>(bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50%)</p>	<p>2,50 €</p> <p>4,20 €</p>
3.	<p><u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist,</u></p> <p>je Genehmigung, Erlaubnis, Bescheid, Ausnahmegewilligung oder Bescheinigung</p>	<p>24,00 €</p>
4.	<p><u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)</u></p> <p>je Fall</p>	<p>30,00 €</p>
5.	<p><u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u></p>	<p>3,00 €</p>
6.	<p><u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u></p>	<p>5,00 €</p>
7.	<p><u>Feststellungen aus Konten und Akten</u></p> <p>je angefangene halbe Stunde</p>	<p>24,00 €</p>
8.	<p><u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u></p>	<p>4,00 €</p>
9.	<p><u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u></p> <p>je angefangene halbe Stunde</p>	<p>24,00 €</p>

Gebührentarife
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Troisdorf vom 24. Juni 2015

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in € ab 25.12.2016
10.	<p><u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u></p> <p>a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde</p> <p>b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde</p> <p>c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde</p>	<p>24,00 €</p> <p>24,00 €</p> <p>19,00 €</p>
11.	<p><u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u></p> <p>für jede angefangene Seite</p>	<p>0,35 €</p>
12.	<p><u>Großformatige Plots</u></p> <p>a) DIN A 2, schwarz-weiß</p> <p>b) DIN A 1, schwarz-weiß</p> <p>c) DIN A 0, schwarz-weiß</p> <p>Für farbige Plots wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.</p>	<p>10,50 €</p> <p>12,50 €</p> <p>14,50 €</p>
13.	<p><u>Bereitstellung von Daten per E-Mail oder Datenträger</u></p> <p>je angefangene 10 Minuten</p>	<p>8,00 €</p>
14.	<p><u>Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)</u></p>	<p>6,00 €</p>
15.	<p><u>Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien</u></p> <p>Kosten für Rahmenverträge</p>	<p>1.188,00 €</p>
16.	<p><u>Bescheinigung über die Zahlung von Erschließungsbeiträgen</u></p>	<p>24,00 €</p>
17.	<p><u>Genehmigungen nach den §§ 144, 145 und 169 BauGB</u></p> <p>Die Gebühr beträgt für die Genehmigung der Veräußerung eines Grundstücks je Fall</p>	<p>30,00 €</p>
18.	<p><u>Für die Nutzung eines Trauzimmers außerhalb des Rathauses wird eine Gebühr von erhoben.</u></p>	<p>150,00 €</p> <p>(ab 01.01.2016 von 200,00 €)</p>
19.	<p><u>Für die Nutzung des Self-Service-Terminal zur Erfassung biometrischer Daten (z. B. biometrisches Passbild, Fingerabdruck, Unterschrift) wird eine Gebühr von erhoben.</u></p>	<p>3,00 €</p>